



Taxordnung

(Die männliche Form bezieht sich auch auf weibliche Personen)

Gültigkeit

Die vorliegende Taxordnung gilt ab 1. März 2023 und ist integrierter Bestandteil des Heimreglements.

Grundlagen

Die Taxen werden durch den Bewohner bzw. den gesetzlichen Vertreter geschuldet. Ferner haftet solidarisch der Ehepartner. Vorbehalten bleibt die zusätzliche Haftung von Taxgaranten.

Die Rechnung wird monatlich gestellt. Sie ist obligatorisch via Lastschriftverfahren über eine Bank oder die PostFinance zu bezahlen. Die Belastungsermächtigung ist vor dem Heimeintritt zu erteilen.

Vorauszahlung: Vor dem Eintritt in das Heim muss vom Bewohner eine Vorauszahlung von Fr. 6'000.-- geleistet werden. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und mit der Schlussabrechnung verrechnet.

1. Grundtaxe

Fr. 139.00 pro Tag

In der Grundtaxe inbegriffen sind:

- Unterkunft im Zimmer möbliert mit Bett, Nachttisch, Einbauschränk und Vorhängen (inkl. Strom, Warmwasser und Heizung)
- Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten)
- Üblicher Wäscheservice für Bett-, Frottierwäsche und persönliche Kleider
- periodische Zimmerreinigung nach Plan (in der Regel 1x pro Woche)
- Benützung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen, inkl. Bäder

In der Grundtaxe **nicht** inbegriffen sind u.a.:

Mobiliar-, Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung
Getränke (ausgenommen Tee und Mineralwasser Natur)
Gegenstände und Gebrauchsmittel für die Körperpflege
Batterien für Hörgeräte

Wohnen / Pflegen / Betreuung

- | | |
|--|---|
| • Eintrittspauschale | Fr. 200.-- |
| • Austrittspauschale bei Todesfall oder Austritt | Fr. 200.-- |
| • Zimmer-Reinigung bei Austritt | nach Aufwand, mind. 4 h
(Fr. 45.-- pro Stunde) |
| • Instandstellungsarbeiten nach Zimmerräumung | nach Aufwand
(Fr. 60.-- pro Stunde) |
| • Ersatz Zimmerschlüssel (bei Verlust) | Fr. 50.-- |

- Wäsche Kennzeichnung Pauschale bei Eintritt Fr. 120.--
- Kennzeichnung Wäsche (Preis pro Stück) Fr. 0.50
- Kabelfernsehgebühren Fr. 25.-- pro Monat
- Anfertigen diverser Namensschilder bei Eintritt Fr. 60.--
(Zimmertüre, Briefkasten, Info Tafel)

Hilfsmittel:

Hilfsmittel gemäss gesetzlicher Grundlagen sind in der Grundtaxe enthalten. Übrige Hilfsmittel werden nach effektiven Beschaffungs- und Anpassungskosten verrechnet.

- Installationen:
Telefon / Funkrufset / Klingelmatte / GPS / Türsensor etc. Fr. 15.--
- Miete Funkrufset Fr. 20.-- pro Monat
- Miete Klingelmatte Fr. 20.-- pro Monat
- Miete GPS Fr. 30.-- pro Monat
- Miete Türsensor Fr. 20.-- pro Monat
- Miete Wechseldruckmatratze Fr. 40.-- pro Monat

Zusätzliche Dienstleistungen:

- Arbeiten durch technischen Dienst
exkl. Material Fr. 60.-- pro Stunde
- Zügeln intern (auf Wunsch Bewohnende) Fr. 60.-- pro Stunde
- Zimmer-Renovation bei Vertragsauflösung nach Aufwand
- Lagerung von Möbeln / persönlichen Effekten
(Haftungsausschluss) Fr. 10.-- pro Tag
- Räumung und Entsorgungen:
zuzüglich Wegpauschale und Gebühren nach Aufwand
(Fr. 60.-- pro Stunde)
- Coiffeur und Pedicure nach Aufwand
- Arztkosten, Medikamente, Verbrauchs- und Pflegematerial nach Aufwand
- Zimmerservice aus Komfortgründen Fr. 7.-- pro Mahlzeit
- Spezial Tee Fr. 5.-- pro Packung
- Begleitung/Krankentransport (wenn nicht anders möglich) Fr. 60.-- pro Stunde
- Aussergewöhnliche Reinigung des Zimmers nach Aufwand
(Fr. 45.-- pro Stunde)
- Parkplatzgebühren (Aussenparkplatz) Fr. 60.-- pro Monat
- Ausserordentliche Administrative Arbeiten nach Aufwand
Heimleitung Fr. 100.-- pro Stunde
Kader Fr. 80.-- pro Stunde
Sekretariat Fr. 60.-- pro Stunde
- Post nachsenden (1 x pro Monat) Ausnahmefälle Fr. 5.--

2. Pflorgetaxen 2024

BESA Stufe	Minuten	Total Kosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner	Anteil Gemeinde
1	0 - 20	Fr. 16.84	Fr. 09.60	Fr. 7.24	Fr. 00.00
2	21 - 40	Fr. 48.92	Fr. 19.20	Fr. 23.00	Fr. .06.70
3	41 - 60	Fr. 81.01	Fr. 28.80	Fr. 23.00	Fr. 29.20
4	61 - 80	Fr. 113.09	Fr. 38.40	Fr. 23.00	Fr. 51.70
5	81 - 100	Fr. 145.17	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 74.15
6	101 - 120	Fr. 177.25	Fr. 57.60	Fr. 23.00	Fr. 96.65
7	121 - 140	Fr. 209.33	Fr. 67.20	Fr. 23.00	Fr. 119.15
8	141 - 160	Fr. 241.41	Fr. 76.80	Fr. 23.00	Fr. 141.60
9	161 - 180	Fr. 273.49	Fr. 86.40	Fr. 23.00	Fr. 164.10
10	181 - 200	Fr. 305.58	Fr. 96.00	Fr. 23.00	Fr. 186.60
11	201 - 220	Fr. 337.66	Fr. 105.60	Fr. 23.00	Fr. 209.05
12	221 und mehr	Fr. 369.74	Fr. 115.20	Fr. 23.00	Fr. 231.55

Jeder Bewohner wird bei Eintritt eingestuft. Die Einstufung wird regelmässig überprüft, mindestens alle 6 Monate. Bei einer relevanten Änderung des Zustandes erfolgt sofort eine neue Einstufung.

Die Krankenkassen- und Gemeindebeiträge richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

Das Inkontinenzmaterial wird ab einer mittleren Inkontinenz (wird bei der Einstufung ermittelt) von der Krankenkasse bis zu einem bestimmten Jahresbetrag (Rechnung wird direkt an die Kasse gesendet) übernommen. Bei einer leichten Inkontinenz der Bewohnenden wird das Inkontinenzmaterial direkt dem Bewohner, der Bewohnerin verrechnet.

3. Betreuungstaxen (Leistungsumfang siehe Anhang Taxordnung)

Für alle BESA-Stufen wird ein Zuschlag von Fr. 31.00 pro Tag erhoben.

4. Taxreduktionen

- Bei Abwesenheit von mindestens 3 hintereinander folgenden Tagen reduziert sich die Grundtaxe ab dem ersten Tag nach der Abreise bis zum letzten Tag vor der Rückreise Fr. 10.-- pro Tag, die Betreuungstaxe und Pflegekosten fallen weg.
- Bei Hospitalisation wird dieselbe Reduktion ab dem ersten Tag nach der Verlegung bis zum letzten Tag vor der Rückverlegung gewährt.
- Die gleiche Reduktion gilt auch im Todesfall ab dem Folgetag bis Verrechnungsende.

5. Anpassung

Die Taxordnung kann jederzeit mit Zustimmung der Gemeinde Regensdorf der Teuerung oder den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Alters- und Pflegeheim Furttal, Regensdorf, Januar 2024

Anhang zur Taxordnung

Leistungsumfang der Betreuungstaxe (Liste ist nicht abschliessend)

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag und bei Änderungen
- Tagesstruktur und – Gestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit während 24 Stunden (Nachtwache anwesend mit Ruf Knopf)
- Medikamentenverwaltung (Bestellung, Abholung bei selbstständigen Bewohnern)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen, Dritter)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen verschiedenen Diensten wie Pflege, Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Seelsorge, Wäscherei, Reinigung, Technischer Dienst, Küche etc.
- Aktivierung (Turnen, Kreatives, Alltagsgestaltung)
- Angebot von Freizeitgestaltung (Ausflüge)
- Anlässe (Konzerte, Brunch, Raclette etc.)
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörigen in der Sterbephase

Alters- und Pflegeheim Furttal, Regensdorf, Januar 2024